Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1878

174 (28.7.1878) Beilage zum Ortenauer Boten

Visual Library

An die Wähler der Landorte des Wahlbezirks Offenburg!

Seitdem die Geistlichen neben der Seelsorge das Geschäft treiben, bei den Wahlen das Landvolk gegen die Regierung aufzuhetzen, und den Frieden der Gemeinden zu stören: seitdem vernehmt Ihr auch den Ruf: **„die Liberalen wollen mit ihren Gesetzen den Glauben vernichten, die Religion ist in Gefahr!“**

Seit 1860 hat die liberale Gesetzgebung begonnen; hat dieselbe bis heute Euch etwas von Eurem Glauben genommen? könnt Ihr heute nicht wie vor 1860 beten, wie und wo Ihr wollt? erhalten Eure Kinder in der Schule nicht durch den vom Bischof bestellten Geistlichen den nöthigen Religionsunterricht? kann Euch der Pfarrer Sonntags nicht frei das Wort Gottes predigen? und wäre es oft nicht besser, er würde nur das Wort Gottes von der Kanzel verkünden statt andere Dinge, welche nicht in das Haus Gottes gehören? hindert Euch der Staat gottesfürchtig zu leben und zu sterben, und Eure Kinder in wahrer Gottesfurcht zu erziehen?

Denkt einmal darüber nach und macht die Augen auf, damit Ihr seht, daß es sich **nicht um Eure Religion,** sondern darum handelt, daß auch die Geistlichkeit der vernünftigen Ordnung des Staates wie jeder andere sich füge, weil **ohne Gesetze, welche jeder achten muß, kein Staat bestehen kann!**

Der **Kulturkampf** ist bald zu Ende, wenn die Kirchenbehörde, wie ihr das Wort Gottes „gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist“, „seid der Obrigkeit unterthan“, ausdrücklich gebietet, sich den für **alle** verbindlichen Gesetzen des Kaisers und des Landesfürsten fügt und dem Volke mit gutem Beispiele vorangeht, statt dasselbe aufzuwiegeln. Bringt der Kulturkampf, der an allem Unheil schuld sein soll, wirklich Nachtheile für die religiöse Erziehung des Volkes mit sich: so wäre es die **erste und heiligste Pflicht der Kirchenbehörde** denselben so zu beenden, wie das Wort Gottes ihr gebietet, statt im vermessenen Spiele mit dem Heiligsten frevelhaft schwere Verantwortung auf sich zu laden! —

Man sucht Euch weiter aufzuhetzen, indem man von der **„Blutsteuer“** spricht, die Ihr zahlen müßt, und meint damit die **Wehrpflicht,** welche jeder taugliche Mann seinem **Vaterlande,** das **ihm über alles theuer und heilig sein muß,** schuldet.

Blutsteuer hat der Bauer allerdings bezahlt, als ihn **Adel und Geistlichkeit,** welche **steuerfrei** waren, mit Gülten, Zehnten und Frohnden bis auf's Blut ausgesogen haben.

Und von dieser Blutsteuer hat Euch Niemand anders befreit als die **liberalen Männer,** welche für die Rechte und die Freiheit des deutschen Volkes Jahrzehnte lang gestritten und schwer gelitten haben. Denkt an diese liberalen Männer, denkt an Eure wahren Helfer und Retter und schämt Euch, in schwarzem Undanke **schwarz** zu wählen!

Die **Blutsteuer,** welche der Bauer wie jeder andere dem Vaterlande im Militärdienst entrichtet, hat sich 1870 gut rentirt; hätten die Franzosen gesiegt: sie hätten wahrlich den Bauern eine schreckliche Blutsteuer abgezapft. Der Bauer schützt demnach nur sich selbst, seine Lieben und sein Gut, wenn er zur Vertheidigung seines Vaterlandes Blutsteuer zahlt, und auf **Landesverrath** sinnt derjenige, welcher heute die **Wehrkraft** des Vaterlandes schwächen will.

In Frankreich predigen die Geistlichen für 4jährige Dienstzeit, und Millionen auf Millionen werden jährlich dort für das Militär aufgewendet.

Es ist ferner die reinste **Unwahrheit,** daß die Liberalen sagen: „wir **verstehen nichts von Militärsachen“,** und lassen deßhalb die Regierung machen, was sie will. Nein, die Liberalen wollen auch auf das Urtheil der **sachverständigen Kriegsverwaltung** hören und ihr Vertrauen schenken, gleichwie sie ihr 1870 getrost Gut und Blut und das Schicksal des Vatererlandes anvertraut haben. Die Kriegsverwaltung hat 1870 dieses Vertrauen in großen Thaten gerechtfertigt, und Undank wäre es, Mißtrauen zu hegen, so lange triftige Gründe hierzu nicht beigebracht sind.

Mitbürger! ein **schwarzer Abgeordneter kann** im **künftigen Reichstage so wenig die Steuern** und **die Dienstzeit beim Militär herabsetzen als ein liberaler;** versprechen kann man solche Dinge nur, wenn man **nicht an das Halten denkt.**

Welche Steuer haben die schwarzen Abgeordneten bis heute herabgesetzt? Ist die 3jährige Dienstzeit **nöthig:** so muß sie auch ein Zentrumsmann bestehen lassen, wenn er nicht wissentlich am wahren Wohle des Vaterlandes sich versündigen will; würde sie aber nicht mehr für nöthig erachtet, so wird sie auch ohne die Zentrumsmänner von der Regierung und dem Reichstage herabgesetzt werden.

Haben die Geistlichen in den 50er Jahren gegen die 6jährige Dienstzeit geeifert und dagegen, daß der Aermere allein dienen mußte und der Reichere sich loskaufen konnte? Nein, dort brauchten sie auch nicht die Bauern, um die Regierung zu bekämpfen, welche **heute den Bauernstand auf jede Art zu schützen und zu heben sucht.**

Prüfet die Versprechungen, welche man Euch macht, und Ihr werdet bald sehen, was Ihr davon zu halten habt!

Einen **Grafen** schlägt Euch diesmal der geistliche Herr vor, einen Grafen, der seine Unfähigkeit als Volksvertreter in **Schutterwald** glänzend an den Tag gelegt und den Ihr nur hören dürft, um genug an dem Herrn Grafen zu haben. Wie einfältig muß auch der Bauer sein, welcher den Bürger, der ihm nahe steht, bei Seite setzt, und einen ihm völlig unbekannten **Grafen** als Volksvertreter wählen kann! Fangt einmal an zu denken und seid **Männer** und keine willenlose Heerde, keine willenlosen Werkzeuge der Geistlichen und der Weiber! Habt Herz und Sinn für unser schönes deutsches Vaterland und steht entschieden zu Kaiser und Reich, welche der Stolz jedes deutschen Mannes sind; wählt einen tüchtigen **deutsch gesinnten Bürger** und keinen **reactionären Grafen,** welchem Rom über sein deutsches Vaterland geht, welcher Euch die **Reaction** bringt; wählt **frei** und **deutsch,** wählt unsern bisherigen Abgeordneten

Hrn. Kreisgerichtsrath Bär

in Mannheim

mit der Loosung:

„Es lebe das deutsche Vaterland!“

Der Wahlausschuß der national-liberalen Partei.

Berlin, 25. Juli. Aus dem zweiten Berliner Wahlkreise berichtet die „Berl. Zeitung“: Eine etwa 3000 Köpfe starke Versammlung der liberalen Wähler des zweiten Berliner Wahlkreises tagte am Sonntag Vormittag im großen Saale der Tivoli-Brauerei, behufs weiterer Agitation zu Gunsten des Kandidaten, Kreisgerichtsraths Klotz. Die Diskussion leitete Hr. Stadtgerichtsrath Eberty ein, indem er die Stellung der liberalen Parteien gegenüber den reaktionären Einfällen, wie sie in den Projekten zu Ausnahmegesetzen, im Tabaksmonopol, im Reichs-Eisenbahnprojekt, in der indirekten Besteuerung u. s. w. zum Ausdruck kommen, scharf abgrenzte und lebhaft für die Wiederwahl seines alten Kampfgenossen Klotz eintrat, den er als Vorkämpfer der Gewissensfreiheit den guten Genius Bismarcks nannte. In ähnlichem Sinne sprach sich ein Herr Rosenfeld aus. Den Glanzpunkt des Tages aber bildete eine zündende Ansprache des Geh. Raths Prof. Virchow, der, von stürmischen Ausdrücken der Freude begrüßt, die Rednerbühne betrat. Derselbe erklärte es nicht für so leicht, diesmal „liberal“ zu wählen, da auch die Gegner zumeist sich liberal nennen. Es sei nicht zu leugnen, daß eine große Anzahl ehrenwerther und durchaus patriotischer Männer sich in diesem Wahlkampfe gegen die Liberalen entschieden habe, dies liege aber in der großen Verwirrung der Geister, die zum Theil durch die Existenz und Ausbreitung der sozialdemokratischen Partei verschuldet werde. In einer trefflichen Beleuchtung der Bestrebungen und Ziele der Sozialdemokratie kam Redner zu dem Schluß, daß der heißersehnte sozialdemokratische Staat nichts weiter als ein Polizeistaat sein würde, in welchem sich Niemand mehr frei bewegen könnte. Die Sozialdemokratie habe als Kern ein unliberales Prinzip, welches der Freiheit der Person entgegenstehe. Er, Redner, schätze es sich zur höchsten Ehre, in erster Linie Kosmopolit zu sein, als das höchste Ziel den „freien Menschen“ zu betrachten, und er werde den rückwärts gerichteten Schritt der Sozialdemokratie von der Freiheit der Person zu der Unfreiheit des Polizeistaates nimmer mitmachen. (Lebhafter Beifall.) Redner nahm dann, wie schon so oft, abermals Veranlassung, die gegen den Liberalismus gerichteten schmählichen Angriffe energisch zurückzuweisen, und verweilte auch längere Zeit bei Herrn v. Treitschke und den Wahl-Flugblättern der Falkianer. Wenn Herr v. Treitschke das Recht des Reichstages auf jährliche Feststellung des Militärhaushalts eine „Frivolität“ nenne, so könne er es nicht begreifen, wie Jemand, der an der Berliner Universität als Professor der Geschichte fungirt, es übersehen kann, daß seit Jahrhunderten jeder englische Staatsmann und Geschichtsschreiber davon überzeugt ist, daß dieses parlamentarische Recht von jeher der erste Grundsatz der englischen Freiheit war. Die Behauptung, daß die Inanspruchnahme dieses Rechts gleichbedeutend sei mit der Wehrlosmachung des deutschen Reiches, sei geradezu lächerlich. (Lebhafte Zustimmung). Eine Partei, die selbst während der Konfliktszeit nie gewillt war der Regierung das Nothwendigste zu versagen, die stehe sicher nicht in den Reihen der Vaterlandslosen. (Sehr wahr!) Eine andere Frage sei es aber, ob jene Männer, welche dieses bescheidene Recht des Reichstages für frivol erklären, noch berechtigt sind, sich Liberale zu nennen. (Stürmischer Beifall.) Diese Männer haben nicht den geringsten Zug mehr zur Freiheit, sondern nur noch einen Zug zur Knechtschaft, denn sie wollen die besten Rechte des Volkes preisgeben. (Beifall.) Dies dokumentiren sie durch fortgesetztes Geschrei nach Ausnahmegesetzen und seien damit auf dem besten Wege, den Rechtsstaat durch den Polizeistaat zu ersetzen. (Sehr wahr!) Es sei charakteristisch, daß sich die Sozialdemokraten niemals mit den Liberalen, sondern weit eher mit den Konservativen verbinden, die jetzt in den Christlich-Sozialen ein neues Uebergangsstadium erfunden haben. Erst werde man Sozialdemokrat, dann christlich-sozial und sei wohl angesehen vor dem Herrn im Himmel und vor den Herren dieser Welt. (Heiterkeit.) Eine so lächerliche Partei wie die christlich-soziale sei ihm noch niemals vorgekommen. (Sehr wahr! Ruf: Sie werden von der Regierung unterstützt!) Virchow: Ja wohl, trotzdem finde ich die Partei lächerlich! (Bravo!) In diesem ganzen Wahlkampfe kämpfe nur die liberale Partei mit offenem Visir, während Sozialdemokraten und Konservative nicht offen Farbe bekennen, sondern theilweise unter fremder Flagge segeln. „Offen und treu!“ das sei das Motto für die vereinigten Liberalen und dies Motto werde sie hoffentlich zum Siege führen. (Der rauschende Beifall, der die ganze Rede begleitete, ging schließlich in einen brausenden Jubel über, der sich in Hüteschwenken und Hochrufen Luft machte.) Der Beifall wiederholte sich auch, als darauf Herr Dr. Burg als Vertreter der Nationalliberalen gegen den Pseudo-Liberalen Herrn von Treitschke und die Ueberhebungen des Flugblattes der Falkianer zu Felde zog. Nachdem dann noch eine Erklärung der Gewerkvereine dahin abgegeben worden war, daß sie nach wie vor für den liberalen Kandidaten eintreten werden, beschloß die Versammlung eine Resolution, welche eine rege Agitation für die Wiederwahl von Klotz anempfiehlt.

Berlin, 21. Juli. Das „Berl. Tagbl.“ ist in der Lage, nachstehend den Wortlaut des im Reichs-Gesundheitsamte ausgearbeiteten Leichenschaugesetzes zu veröffentlichen. Die beiden ersten §§ lauten: § 1. In Orten mit mehr als 5000 Einwohnern ist jede Leiche vor der Bestattung einer amtlichen Besichtigung (Leichenschau) zu unterwerfen. Durch die Leichenschau ist festzustellen, daß der Tod eingetreten und welches seine wahrscheinliche Ursache ist. § 2. Die Leichenschau wird, wenn nicht ein anderer Arzt, welcher den Verstorbenen behandelt hatte, an die Stelle tritt, durch diejenigen Aerzte bewirkt, welche hierzu nach Anordnung der Landesregierungen von den betheiligten Gemeinden zu bestellen sind. § 9. In Orten mit 5000 oder weniger Einwohnern muß die Leichenschau sowie die Ausfertigung und Einsendung des Leichenscheins nur dann stattfinden, wenn der Verstorbene sich während der Krankheit, welche den Tod zur Folge hatte, in einer fortgesetzten ärztlichen Behandlung befunden hat. Zur Vornahme der Leichenschau, sowie zur Ausfertigung und Einsendung des Leichenscheins ist alsdann der Arzt verpflichtet, welcher den Verstorbenen zuletzt behandelt. Hat dieser Arzt nicht aus eigener Wahrnehmung Kenntniß von dem Sterbefall erlangt, so ist ihm die Anzeige von dem Familienhaupt oder dem an dessen Stelle Verpflichteten unverzüglich zu machen.

Vermischte Nachrichten.

— Lahr, 23. Juli. Gestern Abend stürzte sich bei der Klostermühle eine Frauensperson in selbstmörderischer Absicht in den Gewerbskanal, wurde jedoch noch rechtzeitig bemerkt und herausgezogen. Die Gerettete wurde hierauf in das Spital verbracht und dort strenge bewacht, weil sie unmittelbar nach der Rettung wiederholt in das Wasser springen wollte, also jedenfalls des Lebens gründlich überdrüssig war. (L. Z.)

— Lahr, 24. Juli. (L. Ztg.) Die dem „Anzeiger“ entnommene Angabe, daß von dem Organ der Sozialdemokratie „Vorwärts“ etwa 60 Exemplare in hiesiger Stadt gehalten würden, entspricht bei Weitem nicht der Wahrheit. Es sind nur noch wenige Exemplare hier verbreitet, wie auch eine ganz bedeutende Abnahme der Sozialdemokraten am hiesigen Platze zu konstatiren ist. Nach den neuesten bedauerlichen Ereignissen sind manchem Arbeiter die Augen aufgegangen und er will mit den Bestrebungen der Sozialdemokratie nichts mehr zu thun haben.

— Waldshut, 22. Juli. (A.) Bei einer starken Hitze nahm am gestrigen Sonntage das Säckinger Musikfest seinen schönen Verlauf. Es mögen etwa 450 Musiker anwesend gewesen sein, außer diesen eine unabsehbare Menschenmenge. Nach der Hauptaufführung in der Fridolinskirche bewegte sich ein imposanter Festzug durch die Straßen der Stadt nach dem Festplatze, dem Knopfgarten „über der Eisenbahn.“ Dort angelangt, hielt der Festpräsident, Herr Otto Bally, die Festrede. Hierauf folgte die Vertheilung der Ehrenpreise. Den ersten Preis erhielt die Stadtmusik von Waldshut, dann folgten Jägermusik von Basel und Stadtmusik von Zell. Diese drei ersten Chöre erhielten je einen prachtvollen silbernen Becher, die drei nächstfolgenden, die Stadtmusiken Lörrach und Rheinfelden und die Harmoniemusik Thiengen, je einen Lorbeerkranz mit silberner Schnalle.

— Konstanz. Am 8. September wird das schon längst geplante Bodensee-Gesangfest abgehalten, an welchem neben den hiesigen 4 Gesangvereinen etwa 40 auswärtige Vereine theilnehmen, so daß ein großer Zuzug von Zuschauern von auswärts erwartet werden darf.

— Weinheim, 20. Juli. (M.A.) Der im Eisenbahn-Kupe todt gefundene Oberstleutnant August von Rauschenplat kam von Bonn. Derselbe trug verschiedene Kostbarkeiten, wahrscheinlich für Geschenke bestimmt, und eine ansehnliche Summe Geldes bei sich. Nach dem bei ihm vorgefundenen Billete war sein nächstes Reiseziel Karlsruhe.

— Vom Odenwald, 20. Juli. (B.N.) Der Gemeinderath in Fahrenbach (B.-Amt Mosbach) hat die Erhebung von 40 Pfennigen von jedem Bienenstock, der von auswärts daselbst aufgestellt wird, beschlossen. Man ging dabei von der (durchaus irrigen) Voraussetzung aus, daß die Bienen durch Einsammeln des Blüthenstaubs von der Heidenkorn-Blüthe der Befruchtung derselben Eintrag thun und so die Ernte weniger ergibig ausfalle. In der als vortrefflich anerkannten „Anleitung zur Obstbaum-Zucht“ von F. J. Bodenmüller, Seminarlehrer in Ettlingen, 3. Auflage, schreibt der Verfasser Seite 3: Den Bienen ist das Blüthenmeer der Obstbäume ein wahres Paradies. Wochenlang schwelgen sie darin und tragen die reiche Honigbeute ihren Stöcken zu. Aber indem sie naschen und rauben und Millionen Blüthen durchkriechen, tragen sie unwillkürlich an ihrem Körper den Blüthenstaub auf die Griffel über und machen dadurch die Befruchtung weit vollkommener, so daß bienenreiche Obstgegenden immer ertragreicher sind als bienenarme und der Landmann gleichzeitig mehr Honig und mehr Obst gewinnt.

— München, 21. Juli. In der Pfand-Leihanstalt von Brucklachner, Dachauerstraße 13, wurde kurz nach Mitternacht ein Einbruch-Diebstahl versucht. Der nebenanwohnende Mehlführer Reindl, welcher, durch das Geräusch aufmerksam gemacht, mit seiner Ehefrau herbeigeeilt war und den oder die Thäter (es scheinen ihrer drei oder vier gewesen zu sein) festhalten wollte, wurde durch einen Stich in die Brust getödtet und dessen Frau so erheblich verletzt, daß dieselbe sofort in das Krankenhaus verbracht werden mußte. Der Mörder ist verhaftet; er ist ein Badergeselle Namens Utzbauer aus Regensburg, ein gerichtlich wohlbekanntes arbeitsscheues Subject.

— Barmen, 11. Juli. Die Kurpfuscherei hat hier nach der „B. Ztg.“ wieder den Tod eines Menschen verschuldet. Ein wegen Kurpfuscherei schon einmal bestrafter Mann behandelte jüngst einen dreizehnjährigen Knaben, der eine einfache Fingerverletzung hatte. Bald brach der Wundstarrkrampf aus, den der Quacksalber für Erkältung erklärte und für ungefährlich hielt.

— Berlin, 22. Juli. Die russischen, östreichischen, französischen und englischen Kongreßbevollmächtigten übersandten nach der Nat.-Ztg. den betreffenden Regimentsbefehlshabern je 1000 Mark zur Vertheilung unter die Mannschaften, welche den Ehrendienst verrichteten.

— Bern, 18. Juli. Gestern kam durch Bern eine Schaar von etwa 50 Amerikanerinen, welche ohne jede männliche Begleitung eine Vergnügungstour durch Europa machen; nach ihrem entschiedenen Auftreten zu schließen, scheinen sie auch solche entbehren zu können. — Laut der heutigen Tagespost hat in den Weinbergen von Troistods im Kanton Neuenburg sich neuerdings auf einer Fläche von etwa 280 Quadratmeter die Reblaus gezeigt. Selbstverständlich sind die nothwendigen Maßregeln zu ihrer Vertilgung und gegen ihre weitere Verbreitung getroffen worden.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Reiff. — Druck und Verlag von A. Reiff u. Cie.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg